



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Stadtplanungsamt

15.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Blick-Weber /
Herr Geitel

Telefon: 492-6141 /
492-6193

Blick-Weber@stadt-
muenster.de /
Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring/Roxeler Straße) im Bereich Coesfelder Kreuz/Domagkstraße/Rishon-Le-Zion-Ring [UKM ServiceZentrum]
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich des Rishon-Le-Zion-Rings / südöstlich des Coesfelder Kreuzes zu ändern (Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 36, Teile des Flurstücks 74,
Flur 37, Flurstücke 499, 503, 626 und Teile der Flurstücke 623, 625 und 635.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die vorhabenbedingten Kosten werden vom Investor übernommen. Hierzu schließt die Stadt Münster mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag).

Begründung:

Das UKM-Areal am Coesfelder Kreuz ist zentraler Bestandteil der Urbanen Wissensquartiere. Die Stadt Münster möchte gemeinsam mit den Partnern des „Letter of Intent“ die Entwicklung Münsters als Wissenschaftsstadt der Zukunft vorantreiben. Mit dem bereits in Bau befindlichen benachbarten Projekt „MedForCe“ bildet das nun anstehende „ServiceZentrum“ den „ForschungsCampus-Ost“ des UKM. Westlich benachbart zur Albert-Schweitzer-Straße ist ein Studienlabor als innovative studentische Lernlandschaft für Gruppenforschungsprojekte geplant.

Das geplante „ServiceZentrum“, mit Ausrichtung zum Coesfelder Kreuz, soll als Bürogebäude mit bis zu vierzehn Geschossen und Sockel-Erdgeschoss entstehen. Die bislang über viele Standorte verteilten Bereiche der UKM-Verwaltung können somit an diesem Standort gebündelt werden. Ein zweiter Bauabschnitt soll sich mit drei bis fünf Geschossen bis an den Kreuzungsbereich des Rishon-Le-Zion-Rings erstrecken.

Das Projekt soll auf Antrag des Universitätsklinikums Münster mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB realisiert werden. Dieser trifft wesentlich detailliertere Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung sowie zur äußeren Gestaltung dieses städtebaulich und architektonisch herausgehobenen Baukörpers. Weitere Details zur Umsetzung sichert ein Durchführungsvertrag.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Aufgrund der Lage und Größe des Vorhabens liegen die Voraussetzungen hierfür vor.

Die im Rahmen der damaligen Diskussion erstellten Prüfkriterien zur Vorlage V/0684/2007 „Hochhauskonzept Münster - Handlungsrahmen für städtebaulich und stadtstrukturell begründete Bauvorhaben“ werden entsprechend berücksichtigt.

Der Geltungsbereich der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 ist in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 - Plangebiet